

## 16. Wahlperiode

---

### Dringlicher Antrag

auf Annahme einer Entschließung

der Fraktion der FDP

### **Erfolgsgeschichte Grundgesetz in der Bundesrepublik Deutschland – Aktive Teilnahme an einer Demonstration gegen das Grundgesetz missbilligen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hat einen beachtlichen Anteil an der erfolgreichen demokratischen und rechtsstaatlichen Entwicklung unseres Gemeinwesens in den letzten 60 Jahren, zunächst der Bundesrepublik und später des vereinten Deutschlands. Insbesondere die Kodifizierung der Grundrechte ist nach den Erfahrungen der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus ein Meilenstein der deutschen Geschichte.

Das Abgeordnetenhaus würdigt die Bedeutung des Grundgesetzes als Grundlage der freiheitlich-demokratischen Ordnung in Deutschland und bekennt sich zu dieser Verfassung und ihrer Wertordnung. Zugleich missbilligt das Abgeordnetenhaus die Teilnahme einzelner Mitglieder des Abgeordnetenhauses an einer gegen das Grundgesetz gerichteten Demonstration. Hierdurch ist der Eindruck entstanden, dass Mitglieder der gesetzgebenden Gewalt in Berlin sich gegen das Grundgesetz wenden. Es ist nicht hinnehmbar, wenn Abgeordnete, die verpflichtet sind, die Verfassung zu achten, auf die Straße gehen, um gegen eben diese Verfassung als Grundlage des Staates zu demonstrieren.

Selbstverständlich steht es jedem Mitglied des Abgeordnetenhauses genauso frei, von seinem Grundrecht der Versammlungsfreiheit Gebrauch zu machen, wie jedem anderen Bürger. Richtet sich die Demonstration jedoch gegen die Verfassung an sich und unterstützt ein Mitglied des Abgeordnetenhauses den Aufruf von Linksextremisten, so wird das Ansehen des Abgeordnetenhauses beschädigt und die Achtung des Grundgesetzes durch alle Mitglieder des Abgeordnetenhauses in Frage gestellt. Dies ist nicht hinnehmbar und daher zu missbilligen.

Berlin, 28. Mai 2009

Meyer Dr. Lindner Dr. Kluckert  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.